

Es informiert Sie	Gabriele Schubert
Telefon (0202)	563 6322
Fax (0202)	563 8031
E-Mail	gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de
Datum	17.03.03

Niederschrift

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.02.2003

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Klaus Gericke ,

von der CDU-Fraktion

Herr Horst Hombrecher , Frau Nicole Kleinert , Frau Brita Krempel (für Herrn Michael Müller), Herr Arnold Norkowsky ,

von der SPD-Fraktion

Herr Arif Izgi , Frau Ingrid Rode , Herr Detlef-Roderich Roß (für Herrn Richard Reczko) , Frau Renate Warnecke , Herr Peter Wülfing ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

berat. Mitglied § 58 I GO NRW

./.

von der Verwaltung

Herr Dr. Hans Kremendahl , Herr Dr. Johannes Slawig , Herr Beig. Harald Bayer , Frau Beig. Marlis Drevermann , Herr Beig. Udo Hackländer , Herr Beig. Dr. Stefan Kühn , Herr Beig. Thomas Uebrick ,

Herr Norbert Dölle (403.13), Frau Anni Wilken (401.3204), Herr Uwe Waldinger , Herr Wolfgang Herbener , Frau Martina Schmidt , Herr Hans-Jürgen Stratmann , Prüferinnen und Prüfer (002)

von der Presse

./.

Schriftführerin:

Frau Gabriele Schubert

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt der **Vorsitzende**, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gebe. Dies ist nicht der Fall.

1 **Stellungnahme der Stadt Wuppertal zum Bericht Nr. 3043 des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal** **Vorlage: VO/1104/03**

Frau Kleinert bemerkt, dass es nicht positiv auffalle, dass meistens die Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 genannt seien.

Herr Dr. Kühn erklärt, es gehöre zum Wesen der Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2, dass die Leistungen, die sie zu erbringen hätten zum Teil nicht gesetzlich vorgeschrieben seien. Zum Teil sei es noch komplizierter, hier seien die Leistungen dem Grunde nach gesetzlich vorgeschrieben aber nicht im Einzelfall. Beispiel seien die Veranstaltungen der Jugendfreizeit. Die Stadt sei nach dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) gesetzlich verpflichtet, Angebote der Jugendfreizeit vorzuhalten, der Umfang sei aber nicht vorgeschrieben. Aus diesem Spielraum ergäben sich Diskussionen im Hinblick auf die vorläufige Haushaltsführung. Daher würden die Geschäftsbereiche 2.1 und 2.2 überproportional oft genannt. Auf Nachfrage von **Frau Kleinert** antwortet er, man habe sich in vielen beanstandeten Fällen an Beschlüsse des Rates gehalten, an die man sich auch in Zukunft halten wolle. Dies könne zu Konflikten mit der Gemeindeprüfung führen.

Herr Dr. Kremendahl ergänzt, die Prüfer des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf hätten bei ihren Prüfungen bisher einen Schwerpunkt in der Prüfung des Sozialbereichs gesehen. Ob sich die Schwerpunkte der Prüfung nach der Gründung der landesweit zuständigen Rechnungsprüfungsanstalt verlagerten bleibe abzuwarten.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.02.2003:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät den Bericht Nr. 3043 des Gemeindeprüfungsamtes der Bezirksregierung Düsseldorf über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens für die Haushaltsjahre 1997 bis 2000 bei der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Einstimmigkeit

2 **Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen im Zeitraum 01.07. - 31.12.02** **Vorlage: VO/1103/03 Öffentl.**

S. 4

Frau Kleinert fragt, wann die Gebührensätze bzw. die Kostenersatztarife angehoben werden sollten und wann der Betrag in Höhe von 1,8 Mio. € in Rechnung gestellt und beigetrieben werde.

Herr Henke und **Frau Warnecke** schließen sich diesen Fragen an. Ergänzend fragt Frau Warnecke, was zur Änderung der Situation unternommen worden sei.

Herr Hackländer antwortet, der Rettungsdienstbedarfsplan liege jetzt vor und trete bald in Kraft. Die Bearbeitungsrückstände seien auf personelle Probleme zurückzuführen. Man bemühe sich, die Rückstände aufzuarbeiten. Die Erhöhung der Gebühren und Kostenersatztarife erfolge in Kürze. Zu B/5 könne er nicht antworten. Auf Nachfrage von **Herrn Henke** antwortet er, die Beträge in Höhe von 1,8 Mio. € seien noch einholbar.

S. 5

Frau Kleinert schlägt vor, das betreffende Ressort solle einen neuen Lösungsvorschlag erarbeiten. Es sei nicht hinnehmbar, dass trotz einer vorgeschlagenen pragmatischen Lösung weiter gegen geltendes Recht verstoßen werde.

Herr Henke hält es nicht für tragbar, wenn auch mit der vorgeschlagenen Lösung gegen Recht verstoßen werde, dies habe das RPA in seinem Kurzbericht ausgeführt, und die Schlussfolgerung laute: „Da aber ein Konsens nicht erreichbar scheint, wird das RPA in Zukunft von der weiteren Prüfung dieser Leistungen absehen.“. Hier müsse eine rechtmäßige Lösung gefunden werden.

Herr Bayer führt aus, das Ressort habe versucht, zusammen mit dem RPA und der Rechtsabteilung durch Gespräche zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Dies sei nicht gelungen. Das Fach-Ressort, 102, sei in seiner Auffassung von der Rechtsabteilung bestätigt worden. Mit dem RPA seien in einigen Punkten unterschiedliche Auffassungen geblieben.

Herr Berghaus als zuständiger Mitarbeiter im Ressort 102 erläutert die verschiedenen Positionen.

Frau Wilken erklärt, es handele sich um zwei unterschiedliche Rechtsmeinungen. Die Rechtsabteilung sei der Auffassung, dass der entwickelte Lösungsvorschlag einen gemeinsam mit der Fachabteilung und der Zentralen Vergabestelle gangbaren, rechtlich zulässigen Weg darstelle.

Herr Henke gibt zu Protokoll, wenn es heiße, dass mit der vorgeschlagenen Lösung gegen Recht verstoßen werde, könne er dies nicht akzeptieren. Der Ausschuss müsse zu der vorgelegten Drucksache beschließen und nicht zu den zusätzlich gemachten mündlichen Ausführungen.

Frau Schmidt erläutert, man könne hier nicht zu einer Übereinstimmung gelangen. Die Positionen seien lange Zeit besprochen worden, und es müsse eingeräumt werden, dass die Verwaltung versucht habe, dem RPA in seiner Ansicht entgegenzukommen.

Herr Dr. Kremendahl greift die Bedenken von Herrn Henke auf und schlägt vor, dass das RPA diese Vergaben noch einmal prüft, wenn das neue Verfahren eine Zeit angewendet wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beauftragt das Rechnungsprüfungsamt, die Vergaben von Ingenieurleistungen durch das Ressort 102 im Rahmen des Projektes Digitale Liegenschaftskarte / Digitale Deutsche Grundkarte noch einmal zu prüfen, nachdem das neue Vergabeverfahren geraume Zeit angewendet wurde.

S. 18

Herr Norkowsky fragt, warum die vom Rechnungsprüfungsamt schon während der Auszahlung geäußerte Beanstandung nicht beachtet worden sei.

Herr Uebrick antwortet zu B/2, hier sei die Abrechnung korrigiert worden. Zu B/6: Protokolle von Gesprächen seien nur am Anfang gefertigt worden, später habe man hierauf verzichtet, um zu verhindern, dass die vertraulichen Gesprächsinhalte in die Öffentlichkeit gerieten. Vom RPA als fehlend kritisierte Stundennachweise und Unterlagen zu anderen Beanstandungspunkten seien dem RPA vorgelegt worden, bestimmte Aufwendungen seien aber vom RPA als nicht erforderlich angesehen worden. Nach Ansicht der Fachverwaltung seien diese Aufwendungen aber erforderlich gewesen. Laut Vertrag hätten Nebenkosten extra abgerechnet werden können. Zu B/1: Der Vertrag sei hierzu nicht eindeutig. Die Fachverwaltung habe die Regelung so aufgefasst, dass die Hilfskraft pauschal abgerechnet werden könne und nur der Auftragnehmer selbst seine Leistungen spezifizieren musste.

Der **Vorsitzende** bemerkt, er könne Herrn Uebricks Auffassung zu den vertraglichen Regelungen nicht folgen.

Frau Schmidt verdeutlicht einige Beanstandungsinhalte. Insgesamt habe das RPA den Eindruck belegen wollen, dass zugunsten des Auftragnehmers zu großzügig verfahren worden sei.

Auf Nachfrage von **Herrn Henke** sagt **Herr Uebrick** zu, eine fehlende Tätigkeitsdokumentation werde in Zukunft nicht mehr vorkommen.

Der **Vorsitzende** fragt, ob in Zukunft Verfahrensweisen gewährleistet würden, die nicht zu der Summe der getroffenen Beanstandungen führten.

Herr Uebrick sichert dies dem Ausschuss zu.

S. 20

Herr Henke bemerkt zu B/7, er könne nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung den angebotenen Nachlass trotz der vorher ermittelten wesentlich höheren Minderleistung akzeptiert habe.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet um Klärung der Frage, warum die Verwaltung den angebotenen Nachlass trotz der vorher ermittelten wesentlich höheren Minderleistung akzeptiert hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den vorgelegten Bericht ohne Beschluss entgegen.

3

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Gericke
Stellv. Vorsitzender

Schubert
Schriftführerin